



RECHTSGRUNDLAGEN

- Als Rechtsgrundlage dieses Bebauungsplanes kommen zur Anwendung:
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerordnung – PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991, I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4.5.2017 (BGBl. I S. 1057).

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
(§ 9 BauGB und BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

- Gemeinbedarf
- Feuerwehr und Rettung
- Kultur
- Poststelle
- Öffentliche Nutzung (Jugend, Vereinswesen, Kultur, Tourismus, ÖPNV)

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßen- und Fußgängerverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

- öffentliche Parkfläche
 - Für den Bereich 1 gilt: Zulässig ist die Errichtung eines Parkplatzes oder eines Parkierungsbauwerkes.
 - Die außerhalb des Bahnsteigs liegende Teilfläche ist gegenüber der Bahnanlage mit einer Einfriedung ohne Öffnung bzw. in Bereichen, in denen sich dauerhaft Kraftfahrzeuge bewegen, mit einer Leitplanke dauerhaft abzugrenzen.
 - Für den Bereich 2 gilt: Zulässig ist die Errichtung eines Parkplatzes.

Straßentrasse zur Entlastung der Eckener Straße von wohngebietsfremdem Verkehr

Fahrradstand

Fußgängerunterführung

L 329 – Straßenbrücke zur Überquerung der Bahntrasse

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünflächen

Erhalt von bestehenden Bäumen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Erhalt der bestehenden Kirschbaumreihe

Wasserflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

Bachlauf

Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

Gebäudeabbruch gemäß städtebaulicher Sanierungsmaßnahme „Eckenerstraße – Bahnhof“

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- Maßnahmen zum Artenschutz
 - Der Rückbau der Gebäude ist nur im Zeitraum von Oktober bis Februar zulässig.
 - Vor dem Rückbau der Gebäude ist eine kurze abschließende artenschutzrechtliche Überprüfung vorzunehmen und der unteren Naturschutzbehörde zur abschließenden Beurteilung vorzulegen.

Bedingte Nutzungen
(§ 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Fläche mit noch nicht freigestellten Bahnanlagen
 - Die festgesetzten Nutzungen innerhalb dieser Fläche sind erst nach erfolgter Freistellung dieser Fläche von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) zulässig.

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Nachrichtliche Darstellungen

- Meckenbeurer Ried
- Kulturdenkmal gemäß DSchG
- Beginn bzw. Ende Bahnsteig

HINWEISE

Der vorliegende Planteil dieses Bebauungsplanes mit den rechtsverbindlichen planungsrechtlichen Festsetzungen ist ergänzt durch die Hinweise zum Bebauungsplan.

VERFAHRENSVERMERKE

| | |
|---|-------------------------------|
| Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) | 21.12.2011 |
| Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) GN Nr. 4 | 28.01.2012 |
| Billigung der Planung Beschluss zur Aufstellung der Planung nach § 13a BauGB Beschluss zur öffentlichen Auslegung | 12.10.2016 |
| Ortsübliche Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung GN Nr. 42 | 22.10.2016 |
| Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 1 BauGB) Einholung der Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB) | von 02.11.2016 bis 01.12.2016 |

Behandlung der Stellungnahmen durch Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander (§§ 3 Abs. 2 BauGB, 1 Abs. 6 BauGB)

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

16.05.2018

16.05.2018

Ausfertigung

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes ist unter Beachtung des gesetzlichen Verfahrens zustande gekommen und stimmt mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Meckenbeuren überein.

Meckenbeuren, den 17.05.2018

Kugel
Bürgermeisterin

Ortsübliche Bekanntmachung und damit Inkrafttreten des Bebauungsplanes, GN-Nr. 21 am 26.05.2018



| Nr. | Datum | Bezeichnungen bzw. Änderungen/ Ergänzungen |
|-----|------------|---|
| 1 | 12.10.2016 | Entwurf |
| 2 | 16.05.2018 | Anpassung und Ergänzung Entwurf |
| 1 | 12.10.2016 | Planstand zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) |
| 2 | 16.05.2018 | Planstand zum Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB) |

| | |
|--------------|--|
| Auftraggeber | Gemeinde Meckenbeuren Bodenseekreis |
| Projekt | Bebauungsplan Sanierungsgebiet Eckenerstraße – Bahnhof |
| Maßstab | M 1:500 |
| Planung | KRISCHPARTNER Freie Architekten BDA Freie Stadtplaner SRL DASL Reutlinger Straße 4 72072 Tübingen T 07071 – 9148 0 F 07071 – 9148 30 info@krischpartner.de www.krischpartner.de |
| Gez.: ha | Bl.-Gr.: 0,90 x 1,00 m Datum: 16.05.2018 |